

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0108/16 Fraktion Magdeburger Gartenpartei – Stadtrat Marcel Guderjahn	Amt 51	S0147/16	23.06.2016
Bezeichnung	Untragbare Situation Clearingstelle Friedensstraße		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	12.07.2016		

In der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention ist die Regelung der Inobhutnahme als eine spezifische Schutzmaßnahme im Sinne der §§ 42, 42a SGB VIII eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes. Durch den Ausfall von Sorgeberechtigten ist bis zur Übernahme der Verantwortung für den Minderjährigen (UMA) durch einen möglichst schnell zu bestellenden Vormund dem häufig physisch und psychisch stark belasteten Kind oder Jugendlichen die Erstversorgung, sozialpädagogische Betreuung und ggf. therapeutische Hilfe zu gewähren.

Seit November 2015 betreibt das Jugendamt eine Clearingstelle in kommunaler Trägerschaft für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen (UMA).

Aufgrund der Vielzahl der zugewiesenen Minderjährigen waren die freien Träger der Stadt Magdeburg nicht mehr in der Lage, die gesamte Betreuung und Begleitung für diesen Personenkreis personell und räumlich abzusichern so dass das kommunale Angebot geschaffen wurde.

Entsprechend der ermittelten Aufnahme-Ist-Quote innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt betreut das Jugendamt Magdeburg aktuell 111 Minderjährige (UMA). Rund 78 % der zu Betreuenden leben in stationären Jugendhilfeeinrichtungen in der Stadt Magdeburg auf der Grundlage der §§ 42, 42a SGB VIII als vorübergehende Inobhutnahme bzw. im Rahmen einer Anschlussleistung gem. §§ 34 und 41 SGB VIII.

Die Einrichtung in der Friedenstr. 1 ist primär als Clearingstelle auf der Grundlage der §§ 42, 42a SGB VIII mit dem Ziel ausgerichtet, nach dem Clearingverfahren gemeinsam mit dem bestellten Vormund die weitere Perspektive zu entscheiden und ggf. eine Anschlussleistung wahrzunehmen.

Perspektivisch arbeitet das Jugendamt an einem neuen Inobhutnahmekonzept / Erweiterung des Angebotes des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) mit entsprechender Integrierung des Clearingverfahrens für die UMA. Für die Nutzung einer geeigneten Liegenschaft wird derzeit eine Drucksache erarbeitet. Die angemieteten Wohnungen in der Friedenstr. 1 sind aus heutiger Sicht nur Übergangslösungen vorbehaltlich einer entsprechenden SR-Entscheidung für ein neues Objekt.

Aufgrund der Flüchtlingssituation war es seit November 2015 schwierig in der Stadt Magdeburg geeigneten Wohnraum für die unterschiedlichsten Wohnformen der Jugendhilfe anzumieten. Die Intention der Jugendhilfe, ob freier oder öffentlicher Träger in den beabsichtigten Wohnräumen 6 - 8 Kinder/Jugendliche zu betreuen, wird darüber hinaus von Vermietern / Eigentümern häufig kritisch gesehen.

Aufgrund dessen wurde das Angebot des Vermieters, in der Friedenstraße ein Jugendhilfeangebot einrichten zu können, durch das Jugendamt angenommen.

Aufgrund der Beschwerde der Bewohner des Hauses (Mutter und Sohn) hat der Vermieter mehrfach und unangekündigt die Situation im Hause geprüft und den „Lärmpegel“ als normal eingestuft. Die Betreuer/-innen der Einrichtung haben verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um ein ruhiges und verträgliches Miteinander im Haus zu ermöglichen. So wurden z. Bsp. die Türen gedämmt und von außen Türklinken angebaut, so dass diese leise geschlossen werden können. Ferner bemühten sie sich, den Kontakt zu den Hausbewohnern herzustellen und im Gespräch zu bleiben. Dies ist ihnen bisher vorrangig nur mit der Psychotherapeutin aus der Praxis im Hause gelungen, die gegenüber dem Betreuersteam keine Beschwerden anmeldete. Aufgrund baulicher Veränderungen / Rekonstruktion der 1. Etage suchte sie sich leider neue Praxisräume, da der angekündigte Baulärm für einen größeren Zeitabschnitt keine Behandlungen zuließ.

Es ist nachvollziehbar, dass es mit 12 Jugendlichen auf recht engem und geringfügig isoliertem Wohnraum nicht immer geräuscharm zugeht. Nicht immer gelingt es den 2 pädagogischen Fachkräften pro Schicht das Temperament der Jugendlichen, insbesondere in den Abendzeiten, wenn diese zur Ruhe kommen, zu bremsen.

Derzeitig leben in den Wohnungen 7 Minderjährige aus Syrien, 3 Jugendliche aus Afghanistan, 1 Jugendlicher aus Pakistan und 1 Jugendlicher aus Aserbaidschan. Einzelne Jugendliche sind traumatisiert und werden psychologisch begleitet. Entsprechende Wutausbrüche sind nicht absehbar und können auch nicht immer in der Lautstärke eingedämmt werden.

Nachfolgend sollen die kurzen Ausführungen zur Betreuung der Minderjährigen mit der Beantwortung der gestellten Fragen der Fraktion der Magdeburger Gartenpartei vervollständigt werden.

Zur Situation der Hausbewohner:

1. Wie kann die Stadtverwaltung den Bewohnern, welche seit Wochen keinen Schlaf und störungsfreies Leben in ihrem zu Hause finden, in dieser Situation helfen?

Wichtig wäre an dieser Stelle, die aktuelle Situation zu klären, aufeinander zugehen und das Gespräch zu suchen. Die Mitarbeiter/-innen der Clearingstelle des Jugendamtes schlagen ein nochmaliges Gespräch vor Ort vor und würden es begrüßen, wenn Herr Guderjahn die Moderation übernehmen würde.

2. Wie kann verhindert werden, dass langjährige Hausbewohner aufgrund der Lautstärke zu Mietvertragskündigungen bzw. Streitgesprächen mit neuen Bewohnern genötigt werden?

Grundlegend liegt es nicht im Interesse des Jugendamtes, die Mieter der Friedenstrasse 1 zu Mietvertragskündigungen bzw. Streitgesprächen mit neuen Bewohner/-innen zu nötigen. Vielmehr muss auch weiterhin auf ein soziales Miteinander hingewirkt werden, welches unter anderem die gegenseitige Rücksichtnahme beinhaltet.

3. An welche Mitarbeiter des Jugendamtes können sich die Hausbewohner mit ihren Problemen (auch nachts) wenden?

Das Betreuungskonzept der Clearingstelle der LH Magdeburg sieht vor, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit mindestens 2 pädagogische Fachkräfte des Jugendamtes vor Ort sind, die bei Problemen vermittelnd tätig werden können.

4. Besteht die Möglichkeit, die Größe der Wohngruppen zu reduzieren, um den Geräuschpegel zu senken?

Eine Reduzierung der Wohngruppengröße ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Um dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, ist eine Belegung entsprechend der zur Verfügung stehenden Quadratmeterzahl der Wohnungen unabdingbar. Ferner steht das Jugendamt in der Pflicht, zugewiesene UMA als eine spezifische Schutzmaßnahme nach § 42 / § 42a SGB VIII in Obhut zu nehmen und eine gewisse Platzkapazität vorzuweisen.

5. Besteht die Möglichkeit, sozialpädagogisches Fachpersonal für die besonders lärmintensiven Zeiten am Morgen, Mittag und späten Abendstunden zur Verfügung zu stellen?

Wie unter Punkt 3 bereits angeführt, wird das pädagogische Fachpersonal bereits durchgängig vorgehalten.

6. Gibt es Möglichkeiten einer anderen zentralen Unterbringung, mit leicht zugänglichem Betreuungsangebot bis in die Nachtstunden?

Derzeit sind keine weiteren Möglichkeiten bekannt. Ein leicht zugängliches Betreuungsangebot – auch in den Nachtstunden – existiert.

7. Gab es vor Mietbeginn aufklärende Gespräche durch das Jugendamt mit den anderen Mietern, um solche Situationen zu vermeiden?

Bereits vor dem offiziellen Einzugstermin der Clearingstelle und deren Bewohner/-innen kam es zu Gesprächen zwischen Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes und den Mietern und Mieterinnen der Friedenstrasse 1. Zudem fand eine persönliche Vorstellung der Mitarbeiter/-innen der Clearingstelle in den ersten Tagen nach Einzug statt. Dabei wurden Gesprächsangebote bei möglichen auftretenden Störungen unterbreitet.

Zur Situation der Jugendlichen:

1. Welches sozialpädagogische Konzept für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Wohngruppen liegt vor und welche Interventionen werden zur Verhinderung von Desillusionierung und Perspektivlosigkeit herangezogen?

Die sozialpädagogische Arbeit mit den UMA ist stark daran ausgerichtet, eine gesellschaftliche Integration und individuelle sowie soziale Entwicklung zu (be-)fördern. Durch die Schaffung eines überschaubaren Betreuungsrahmens mit einer klaren Alltagsstruktur und durch den Aufbau verlässlicher Beziehungen zu den Mitarbeiter/-innen der Clearingstelle soll dies unterstützt werden. Es wird auf ressourcen-, selbsthilfe-, empowerment- sowie beteiligungs- und bildungsorientierte Methoden zurückgegriffen.

2. Welche didaktischen Methoden und Strategien werden im Rahmen der gesellschaftlichen Sozialisation durch die betreuenden Personen herangezogen?

Vgl. Punkt 1

3. Welche Kriterien sind ausschlaggebend bei der zur Suche nach Räumlichkeiten für die Unterbringung von Gruppen Jugendlicher mit Migrationshintergrund?

- Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum
- Bezahlbarkeit
- Angemessenheit (Raumgröße, Ausstattung, Raumaufteilung etc.)
- Anbindung an die notwendige Infrastruktur (Schulen, Ärzte, Behörden etc.)
- Erfüllbarkeit der erforderlichen Brandschutzbestimmungen, der hygienischen Voraussetzungen sowie der bauamtsrechtlichen Vorschriften
- Betriebserlaubnis durch das Landesverwaltungsamt

4. Welches Fachpersonal, mit welcher Ausbildung (z. B. sozialpädagogisches, gesundheits- und/oder erziehungswissenschaftliches Personal) betreut die Jugendlichen?

Sowohl Sozialpädagog/-innen, als auch Erzieher/-innen mit staatlicher Anerkennung sind mit der Betreuung der Jugendlichen vor Ort betraut.

5. Mit welchem Personalschlüssel werden die Jugendlichen in den Wohngruppen betreut? Mit welchem zeitlichen Aufwand?

Das Jugendamt Magdeburg hält einen Personalschlüssel von 1:1,1 vor. Der zeitliche Betreuungsaufwand besteht Rund-um-die-Uhr, da jederzeit eine Aufnahme als *Beginn der Leistungsgewährung nach § 42 / § 42a SGB VIII möglich ist. Dabei beträgt der Betreuungsschlüssel 1:6.*

6. Welche Integrationskurse werden derzeit für die o. g. Jugendlichen angeboten? Welche Kurse/Angebote erleichtern den Jugendlichen die Einmündung auf den Arbeitsmarkt? Gibt es soziale Angebote zur Förderung der Eigenmotivation und der Selbstaktualisierung abgestimmt auf diese Altersgruppe?

Integrationskurse im eigentlichen Sinne sind für UMA seitens des Landes nicht vorgesehen. Im Rahmen der Bildungsorientierung und der in Deutschland bestehenden Schulpflicht werden die Jugendlichen jedoch nach der Feststellung der gesundheitlichen Eignung an einer Regelschule beschult und haben so die Möglichkeit, einen anerkannten Bildungsabschluss zu erlangen. Folglich erfüllen sie i. d. R. die notwendigen Voraussetzungen, um im Anschluss eine Ausbildung/ein Studium aufzunehmen, sodass ihnen eine Einmündung auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

7. Wie viele Clearingstellen betreibt das Jugendamt? Wie viele sind vorgesehen? Wie ist die durchschnittliche Verweildauer? Wie hoch werden die Erfolgspotentiale der Wohngruppen in ihrer jetzigen Form für eine gelungene Integration eingeschätzt? Ist diesbezüglich eine differenzierte, statistische Aufbereitung zur Vorlage im Stadtrat/Beirat für Migration möglich?

Das Jugendamt der LH Magdeburg betreibt derzeit eine Clearingstelle. Weitere Clearingstellen sind zunächst nicht vorgesehen.

Gegenwärtig beträgt die durchschnittliche Verweildauer der Jugendlichen in der Clearingstelle 4 - 5 Monate. In dieser Zeit werden im Rahmen des Clearingverfahrens und der sozialpädagogischen Betreuung die Grundsteine für eine gesellschaftliche und sprachliche Integration gelegt. Die Erfolgspotenziale werden in diesem Zusammenhang aufgrund der intensiven Unterstützungs- und Betreuungsleistungen als sehr hoch eingeschätzt. Um eine differenzierte, statistische Aussage treffen zu können, bräuchte es optimaler Weise eine Längsschnittuntersuchung, die aufgrund des kurzen Bestehens der Clearingstelle des Jugendamtes noch nicht möglich ist. Zudem muss beachtet werden, dass der Aspekt der „gelungenen Integration“ auch von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen abhängt.

8. Gab es oder gibt es ähnliche Probleme in anderen Clearingstellen der Landeshauptstadt?

Derzeit sind ähnliche Probleme in anderen Clearingstellen der Landeshauptstadt nicht bekannt. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass nicht von vergleichbaren Wohnbedingungen ausgegangen werden kann.

9. Welche Projekte zur Integrationsförderung sieht das Jugendamt in den hier benannten Fällen zur Annäherung der Parteien vor?

Siehe oben

Borris